

BaustellenkoordinatorIn

BERUFSBESCHREIBUNG

BaustellenkoordinatorIn ist ein Spezialisierungsberuf zu BautechnikerIn und BaumeisterIn. Wenn auf einer Baustelle gleichzeitig oder nacheinander Arbeitskräfte verschiedener ArbeitgeberInnen (verschiedener am Bau beteiligter Unternehmen) tätig werden, muss der Bauherr laut Bauarbeitenkoordinationsgesetz (BauKG) für die Ausführungsphase des Bauvorhabens eine/n BaustellenkoordinatorIn bestellen. Die Hauptaufgabe des/der BaustellenkoordinatorIn ist darauf zu achten, dass sich die MitarbeiterInnen der unterschiedlichen ausführenden Unternehmen nicht gegenseitig gefährden. Außerdem sorgen Baustellenkoordinatorinnen und -koordinatoren dafür, dass Sicherheits- und Gesundheitsschutzpläne umgesetzt werden und, wenn erforderlich, angepasst werden.

Baustellenkoordinatorinnen und -koordinatoren sorgen für den sicheren Auf- und Abbau von Gerüsten und vernlassen die nötigen Baustellenabsicherungen. Durch regelmäßige Baustellenüberprüfungen sorgen sie dafür, dass die ausführenden Unternehmen und ihre MitarbeiterInnen die Grundsätze der Gefahrenverhütung einhalten und anwenden. Dabei arbeiten sie eng mit den Bauherrn und den leitenden MitarbeiterInnen der ausführenden Unternehmen zusammen, beispielsweise mit BaumeisterInnen, BautechnikerInnen, PolierInnen, aber ebenso mit den ausführenden MitarbeiterInnen aus unterschiedlichen handwerklichen Berufen (z. B. MaurerInnen, SchalungsbauerInnen, TeifbauerInnen, ZimmererInnen, TrockenausbauerInnen, Installations- und GebäudetechnikerInnen, DachdeckerInnen).

Baustellenkoordinatorinnen und -koordinatoren arbeiten für Architektur- und Planungsbüros, Ziviltechnik- oder Ingenieurbüros, BaumeisterInnen und Bauunternehmen.

Ausbildung

Die Ausbildung erfolgt an Berufsbildenden Schulen. Berufsbildende Mittlere Schulen dauern 3 bis 4 Jahre, Berufsbildende Höhere Schulen 5 Jahre. Es gibt viele unterschiedliche Schultypen mit zahlreichen Spezialisierungsmöglichkeiten. Voraussetzung für den Schulbesuch ist ein positiver Abschluss der 8. Schulstufe (Neue Mittelschule oder AHS-Unterstufe). Je nach Schulerfolg in der Unterstufe und gewähltem Schultyp können auch Aufnahmeprüfungen notwendig sein.